

# Aus- und Fortbildung

## Sicherheitsingenieure informieren

Eine regelmäßige Aus- und Fortbildung bildet die Grundlage für ein funktionierendes Arbeitsschutzmanagement.

Für Führungskräfte und Arbeitgeber ist es zwingend notwendig, die aktuellen Rechte, Pflichten und Handlungsanweisungen zu kennen.

Die Vielzahl der Gesetze und Verordnungen sowie der berufsgenossenschaftlichen Regeln und Informationen zum Arbeitsschutz unterliegen sehr großen Veränderungen. So werden diese Schriften teilweise jährlich aktualisiert oder werden außer Kraft gesetzt. Besonders die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sind davon sehr stark betroffen.

Um auf diese Veränderungen zu reagieren, stehen die Führungskräfte und Arbeitgeber in der Pflicht regelmäßig an Aus- und Fortbildungen teilzunehmen.

Darüber hinaus müssen die Mitarbeiter im Unternehmen an Aus- und Fortbildungen teilnehmen, um aktiv am Arbeitsschutz teilzunehmen. Hierbei werden Handlungsabläufe erlernt, damit im Gefahrfall schnell reagiert werden kann.

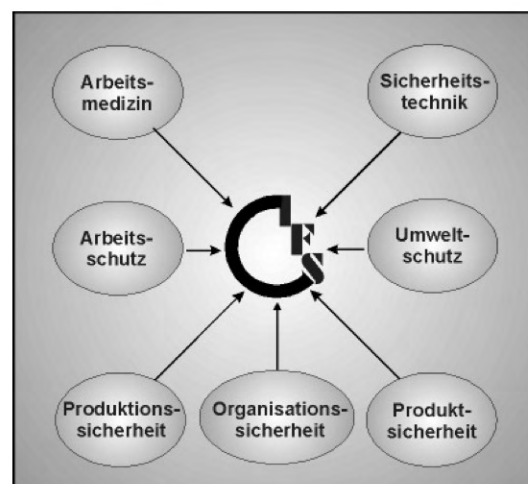


### Was umfassen die Leistungen?

Durchführung von Inhouse- Schulungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezüglich:

- Arbeitsschutz
- Gefahrstoffe
- Gefahrgut
- Brandschutz
- Abfall

Wir sind ein überregionaler Systemanbieter für Beratungsleistung, bei dem der Begriff „**Aus- und Fortbildung**“ auch eine Schwerpunktkomponente darstellt. Das Angebotsspektrum setzt sich dabei im Wesentlichen aus folgenden Bereichen zusammen:





Es zeigt sich gerade im Umwelt- und auch im Arbeitssicherheitsrecht, dass vielfältige Verflechtungen zwischen den einzelnen Bereichen bestehen und zusätzlich das nationale Umweltrecht immer mehr vom europäischen und sogar vom weltweiten Recht abgelöst wird. Den Überblick über alle diese Rechtsbereiche mit allen Verantwortlichkeiten von beauftragten Personen in einer Hand zu vereinigen, bringt erfahrungsgemäß viele Kosten sparende Synergieeffekte.

Gerade bei der Schulung der Mitarbeiter kann nur der "**Externe**" vorausschauend auf Änderungen im Gesetzes- und Verordnungswerk reagieren und eine besondere Kompetenz bei der Einführung und Durchsetzung von neuen Arbeitsweisen beweisen. Dazu gehört natürlich im Vorfeld die Schulung mit dem entsprechenden Lehrmaterial.

## **Brandschutz**

Der Gesetzgeber sieht vor, dass der Arbeitgeber seine Beschäftigten in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich zum Thema Brandschutz zu unterweisen hat. Die gesetzliche Grundlage ist im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) § 10 Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen festgelegt.

*(1) Der Arbeitgeber hat entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind.*

Den Beschäftigten werden in der theoretischen Schulung folgende Kenntnisse vermittelt:

- Brandentstehung
- Brandklassen
- Kenndaten der Feuerlöscher
- Regeln zum Einsatz
- Regeln zur Brandbekämpfung
- weitere Brandschutzeinrichtungen (z.B. Wandhydrant etc.)
- Bedienung der Brandschutzeinrichtungen
- Brandschutzzeichen
- Löschmittelzuordnung zu den Brandklassen
- Aufbau Feuerlöscher
- Anwendungsbeispiele

Der nächste Schritt befasst sich mit der praktischen Brandschutzübung. Dabei wird mit Hilfe von Übungsfeuerlöschern die Bekämpfung realistischer Brandszenarien praktisch trainiert.



Ziel dieser Ausbildung ist es, den Mitarbeitern die Scheu vor Handfeuerlöschern zu nehmen, damit wirkungsvolle Brandbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Die Löschübungen werden mit einer gasbetriebenen Übungsanlage durchgeführt. Gelöscht wird mit Übungsfeuerlöschern für die Brandklasse A. Als Löschmittel wird in den Feuerlöschern 9 Liter Wasser verwendet. Das Gewicht dieses Feuerlöschers beträgt ca. 15 kg. Im Vergleich liegt ein 6 kg Pulverlöscher bei ca. 10 – 12 kg und ein 12 kg Pulverlöscher bei ca. 20 kg.

In einer Übungswanne wird Propangas entzündet, um ein möglichst realistisches Feuer zu erzeugen.



Wir unterstützen und beraten Sie bei der Entwicklung eines Konzeptes zur regelmäßigen Aus- und Fortbildung und decken Probleme und Schwachstellen auf.

Es werden dabei die von Ihnen vorgegebenen Faktoren und Rahmenbedingungen wie

- angewandte bzw. anvisierte betriebliche Standards,
- geplante Investitionen und Umstrukturierungen,
- vorhandene Budgetmittel

berücksichtigt.

Wir legen Wert darauf, dass sowohl hinsichtlich der Vorgehensweise, wie auch der Umsetzung die neuesten technischen Standards Berücksichtigung finden und gleichzeitig für das Unternehmen maßgeschneiderte und damit realisierbare Lösungen angeboten werden.

